

DIA -Deutsches Internationales Abitur

Leitfaden

für die

GYMNASIALE OBERSTUFE

der Deutschen Schule Istanbul



Deutsche Schule Istanbul

**Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara
Zweigstelle Istanbul**

**Leitfaden
für die
GYMNASIALE OBERSTUFE
der Deutschen Schule Istanbul**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

dieser Leitfaden soll dir dabei helfen, dich in der Oberstufe zurechtzufinden, und die letzten Schuljahre möglichst erfolgreich zu nutzen. Die Darstellung ist zur Gewährleistung von Verständlichkeit und Übersichtlichkeit auf den Standardfall zugeschnitten, dass du mindestens seit Klasse 7 diese Schule besuchst. In allen anderen Fällen könnten im Detail andere Regelungen gelten, die frühzeitig bei der Oberstufenkoordinatorin erfragt werden sollten.

Eure Oberstufenkoordinatorin



Arite Winkler

ostko@ds-istanbul.net

Allgemeines

Die gymnasiale Oberstufe teilt sich in zwei Phasen auf: eine einjährige Einführungsphase (Klasse 10) und eine zweijährige Qualifikationsphase (Klassen 11 und 12).

Die Qualifikationsphase ist in vier Halbjahre gegliedert (11.1, 11.2, 12.1, 12.2); über jedes Halbjahr wird ein Zeugnis erteilt.

Am Ende (im Halbjahr 12.2) findet die Abiturprüfung mit drei schriftlichen und zwei mündlichen Prüfungsfächern statt.

Deine Lehrer achten jetzt besonders auf sprachliche Ausdrucksfähigkeit (schriftlich und mündlich) und auf deine Fähigkeit, mit fremdsprachlichen Texten umzugehen. Sie erwarten, dass du dir vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Deutsch, den Fremdsprachen und Mathematik aneignest.

1. Leistungsbewertung und Leistungsfeststellung

1.1 Bewertung

In den Klassen 11 und 12 gelten folgende Bewertungsnoten:

- sehr gut (1)** wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
- gut (2)** wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht
- befriedigend (3)** wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
- ausreichend (4)** wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
- mangelhaft (5)** wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten
- ungenügend (6)** wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten

Diese Noten werden nach folgendem Schlüssel in ein Punktesystem umgesetzt:

Punkte	15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0
Note	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

1.2 Zeugnisse

Es werden Halbjahreszeugnisse erteilt, in denen die im jeweiligen Halbjahr erbrachten Leistungen in allen Fächern mit einer Punktzahl von 0 bis 15 bewertet sind.

1.3 Leistungserfassung und Versäumnisregelung

1.3.1 Arten der Leistungserfassung

Deine Leistungen werden auf unterschiedliche Weise während der Qualifikationsphase laufend überprüft. Der Normalfall ist die Klausur. Weiterhin kann ein individuell messbarer Leistungsnachweis erbracht werden, der sich an den Anforderungen und am Format der Prüfung im fünften Prüfungsfach orientiert. In den Fremdsprachen findet eine Überprüfung der Kompetenzbereiche Sprechen oder Hörverstehen bzw. Hörsehverstehen statt. Im Übrigen werden die sonstigen Leistungen berücksichtigt, die du während des Unterrichts erbringst.

1.3.2 Leistungserfassung

In allen Fächern (mit Ausnahme von Sport) können maximal zwei Klausuren im Halbjahr geschrieben werden, im Halbjahr der Abiturprüfung eine Klausur. Gegebenenfalls wird eine Klausur durch einen individuellen Leistungsnachweis bzw. eine Hörverständnisprüfung ersetzt. Für die einzelnen Fächer gelten unterschiedliche Regelungen, die vom Fachlehrer bekannt gegeben werden.

Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens eine Doppelstunde. Ihre maximale Länge richtet sich nach den Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung des betreffenden Fachs. In 12.1 wird in allen Prüfungsfächern in jedem Fall eine längere Klausur (3-4 Unterrichtsstunden) unter prüfungsähnlichen Bedingungen (Vorabitur) geschrieben.

In jeder Klausur, jedem Test ist es Pflicht des Schülers, vorher – auch ohne Aufforderung durch den Lehrer – sämtliche elektronischen Geräte abzugeben. Versäumt ein Schüler dies und fällt dabei auf, werden 0 Punkte gegeben.

Formal und inhaltlich werden die Anforderungen sukzessive an die Leistungserwartungen in der Abiturprüfung angepasst. Gleiches gilt für Korrektur und Bewertung.

1.3.3 Versäumnis von Klausuren, Kurzttests, Referaten

Wenn du eine Klausur aus Gründen versäumst, die du selbst zu vertreten hast, wird sie mit 0 Punkten bewertet.

Wenn du nach einer Klausur die Schule aus gesundheitlichen Gründen verlässt, musst du dem Oberstufenkoordinator am Tag der Rückkehr in die Schule ein ärztliches Attest vorlegen.

Bei Abwesenheit aus Gründen, die du nicht zu vertreten hast, erhältst du die Möglichkeit, die Klausur nachzuholen. In Krankheitsfällen muss die Schule über das Sekretariat bis 8.00 Uhr informiert werden. Außerdem wird ein ärztliches Attest verlangt, welches am Tag der Rückkehr bzw. spätestens am 5. Abwesenheitstag in der Schule der Oberstufenleitung ausgehändigt werden muss; verspätete Vorlage des Attestes wird nicht akzeptiert und führt zur Bewertung mit 0 Punkten! Diese Regel gilt auch bei angekündigten Referaten und Kurzttests!

Anstelle der versäumten Klausur hast du bei rechtzeitiger Abgabe eines Attests die Möglichkeit, die Klausur nachzuschreiben. Dein Fachlehrer erstellt eine weitere Klausur, die er auch kurzfristig ab dem zweiten Tag deiner Wiederkehr in den Unterricht ansetzen kann. Dies kann auch am Tag einer anderen Klausur oder in einer Woche mit drei weiteren Klausuren geschehen.

1.3.4 Zur Erinnerung: Entschuldigung von stündlichen Fehlzeiten

Es müssen auch stündliche Fehlzeiten entschuldigt werden. Die Regel ist, wie bei ganztägigem Fehlen, dass die Entschuldigung am Tag der Wiederkehr beim Kurslehrer gegengezeichnet werden muss. Findet dies nicht oder verspätet statt, gilt es als unentschuldigtes Fehlen, was im Halbjahreszeugnis vermerkt wird.

2. Qualifikationsfächer, Aufgabenfelder und Wahlmöglichkeiten

Alle besuchten Fächer sind Qualifikationsfächer. Sie werden unterschieden in Fächer mit Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau (Deutsch, Mathematik, Englisch) und Fächer mit Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau (alle anderen Fächer).

Die Qualifikationsfächer werden drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

- a) sprachlich - literarisch – künstlerisches Aufgabenfeld mit den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Musik
- b) gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld mit den Fächern Ethik, Geschichte, Religion
- c) mathematisch – naturwissenschaftliches Aufgabenfeld mit den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie, Physik

Dazu kommt das Fach Sport, welches keinem Aufgabenfeld angehört.

3. Prüfungsfächer

Die Prüfungsfächer müssen die drei Aufgabenfelder abdecken und fünf verschiedene Fächer umfassen. Deutsch ist verpflichtendes Prüfungsfach für alle. Als weitere Prüfungsfächer sind Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Englisch, Französisch und Geschichte möglich.

Die Prüfungsfächer bestimmst du selbst und zwar zu Beginn des Halbjahres 12.1.

3.1 Schriftliche Prüfungsfächer (1. bis 3. Prüfungsfach)

- Deutsch ist verpflichtend für alle.
- Zusätzlich wählst du zwei Fächer aus Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Englisch und Geschichte gemäß der folgenden Tabelle (S. 5) als zweites bzw. drittes Prüfungsfach.

3.2 Mündliche Prüfungsfächer (4. und 5. Prüfungsfach)

- Das vierte und fünfte Prüfungsfach wählst du entsprechend der möglichen Kombinationen aus der Tabelle. Damit sind alle drei Aufgabenfelder von den Prüfungsfächern abgedeckt.

3.3 Prüfungsfachkombinationen

Mit den Prüfungsfächern Deutsch (D), Mathematik (M), Fremdsprachen (E, F), Gesellschaftswissenschaft (GesW: GE, REL / ET), Naturwissenschaft (NaW: B, CH, PH) ergeben sich die folgenden Prüfungsfachkombinationen:

<i>Erstes PF</i>	<i>Zweites PF</i>	<i>Drittes PF</i>	<i>Viertes und fünftes PF</i>	
Deutsch	Mathematik	GE	X + Y	
		NaW	GesW + X	
		E		
	Fortgeführte Fremdsprache auf erhöhtem Niveau (Englisch)	Mathematik	NaW	Mathematik + X
		NaW		
		GE		NaW + X

X, Y stehen stellvertretend für je ein beliebiges Fach aus E, F, GE, M, B, CH, PH, REL / ET, MU, das bisher noch nicht Prüfungsfach (PF) ist.

4. Gesamtqualifikation

Die Leistungsnachweise für die Gesamtqualifikation sammelst du während der gesamten Qualifikationsphase, und zwar im Unterricht und in der Abiturprüfung.

Die Gesamtqualifikation ergibt sich aus den Leistungen

- der **Teilqualifikation Q** „Unterrichtsleistungen in der Qualifikationsphase“ und
- der **Teilqualifikation A** „Abiturprüfung“.

Es sind maximal 900 Punkte erreichbar, davon 600 Punkte im Bereich Q und 300 Punkte im Bereich A.

4.1 Bereich Q (Unterrichtsleistungen in der Qualifikationsphase)

Im Bereich Q müssen insgesamt 36 Halbjahresleistungen eingebracht und in folgender Anzahl abgerechnet werden:

Deutsch	vier
Mathematik	vier
Fremdsprachen	mindestens vier
Gesellschaftswissenschaften.....	mindestens vier
└─▶ davon Geschichte	mindestens zwei
Naturwissenschaften	mindestens vier
Musik	mindestens drei
Sport.....	höchstens drei

Zusätzlich gelten folgende Einschränkungen:

- Mathematik gilt in diesem Zusammenhang nicht als Naturwissenschaft.
- Es ist nicht gestattet, in einer Fremdsprache oder einer Naturwissenschaft jeweils nur ein Halbjahr einzubringen.
- Geschichte muss mit mindestens zwei Halbjahresleistungen eingebracht werden.
- In den Aufgabenfeldern Fremdsprachen und Naturwissenschaften müssen zusammen mindestens 14 Halbjahresleistungen eingebracht werden.
- Alle Halbjahresleistungen der Prüfungsfächer sind anzurechnen. Keines dieser Halbjahre darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.
- In mindestens 29 Halbjahren müssen wenigstens 5 Punkte erreicht sein.
- Ein mit 0 Punkten abgeschlossenes Halbjahr kann nicht angerechnet werden.

Die anzurechnenden Halbjahre werden aus **allen erbrachten** Halbjahresleistungen entsprechend dieser Vorgaben ausgewählt.

Die Mindestpunktzahl beträgt 180 Punkte. Die maximal erreichbare Punktzahl im Bereich Q ergibt sich zu $36 \cdot 15 = 540$ Punkte.

Die Gesamtpunktzahl in Bereich Q wird mit dem Faktor $10/9$ multipliziert. Daraus ergibt sich eine fiktive Punktzahl zwischen 200 und 600 Punkten, die als Ergebnis der Teilqualifikation Q in die Endnote eingeht.

4.2 Bereich A (Abiturprüfung)

- In mindestens einem der Fächer **Deutsch, Mathematik** oder **Englisch** müssen in der Abiturprüfung 5 Punkte oder mehr erreicht werden
- In mindestens drei Fächern müssen in der Abiturprüfung 5 Punkte oder mehr erreicht werden
- Es müssen mindestens 25 Punkte als Summe der Prüfungsergebnisse aller Prüfungsfächer erreicht werden
- Diese Summe wird vierfach gewertet
- Die Mindestpunktzahl für den Bereich A beträgt 100 Punkte, die maximal mögliche Punktzahl beträgt 300 Punkte.

5. Sonstige Bestimmungen

5.1 Verfahren bei Täuschungen

- Wenn du dich während einer Prüfung einer Täuschung, eines Täuschungsversuchs oder einer Beihilfe dazu schuldig machst, wird diese Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
- In besonders schweren Fällen und im Wiederholungsfall wird die Abiturprüfung als „nicht bestanden“ erklärt und du musst die Schule verlassen.

5.2 Nichtteilnahme, Leistungsverweigerung und Rücktritt

- Kannst du wegen Krankheit oder anderem wichtigem Grund nicht an einer Prüfung teilnehmen, ist dies **unverzüglich** dem Prüfungsleiter mitzuteilen und nachzuweisen. Im Falle einer Erkrankung ist ein ärztliches Attest beizufügen. Kann der Nachweis erbracht werden, wird ein Nachtermin festgesetzt.
- Versäumst du auch den Nachtermin aus einem nicht von dir zu vertretenden Grund, kannst du die entsprechende Prüfung erst im Prüfungszeitraum des nachfolgenden Schuljahres ablegen.
- Ein freiwilliger Rücktritt von der Prüfung ist nur einmal um ein ganzes Jahr gestattet. Er muss am Ende eines Halbjahres stattfinden. Wenn du dich zur Wiederholung entschließt, zählen nur die Noten des zweiten Durchlaufs.
- Wenn du in einer Einzelprüfung die Leistung verweigerst oder aus selbst zu vertretenden Gründen die Prüfung versäumst, wird diese mit 0 Punkten gewertet.
- Geschieht dies in mehr als einer Einzelprüfung, wirst du endgültig von der Abiturprüfung ausgeschlossen und musst die Schule verlassen.
- Die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt vier Jahre.

6. Abiturprüfung

Die Abiturprüfung findet im Halbjahr 12.2 statt und gliedert sich in einen schriftlichen Prüfungsteil zu Beginn dieses Halbjahres (in der Regel Februar) und einen mündlichen Prüfungsteil im letzten Drittel des Halbjahres (in der Regel Mai).

Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe der Deutschen Schule Istanbul

Die Anmeldung mit Wahl der Prüfungsfächer erfolgt bereits zu Beginn des Halbjahrs 12.1. Der Anmeldung ist ein Lebenslauf mit Darlegung des Bildungsgangs beizulegen.

An den schriftlichen und mündlichen Teilprüfungen darfst du nur teilnehmen, wenn du zuvor durch Konferenzbeschluss zur Teilnahme zugelassen wurdest. Die Nichtzulassung ist gleichbedeutend mit „durchgefallen“. Wenn du dich dann zur Wiederholung entschließt, zählen nur die Noten des zweiten Durchlaufs.

6.1 Schriftlicher Prüfungsteil

- Du wirst nur dann zugelassen, wenn die Mindestqualifikation im Bereich Q (vgl. 4.1) unter bestmöglicher Einbeziehung der Ergebnisse in 12.2 noch erfüllt werden kann. Bei Nichtzulassung kannst du die Halbjahre 11.2 und 12.1 wiederholen.
- In Deutsch und Geschichte werden dir je zwei Aufgaben zur Auswahl vorgelegt, von denen du eine Aufgabe bearbeiten musst. In den übrigen Fächern erhältst du nur eine Aufgabe (außer Fremdsprachen, siehe nächster Punkt).
- In den Fremdsprachen besteht die schriftliche Prüfung aus dem Teilbereich Schreiben (du wählst aus zwei Aufgaben eine aus) und einem weiteren Teil mit zwei Aufgaben (hier hast du keine Wahlmöglichkeit) aus den folgenden Bereichen: Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Sprachmittlung.
- In Fächern mit mehreren Aufgaben zur Auswahl wird die Arbeitszeit um 15 Minuten verlängert.

Die Bearbeitungszeit beträgt

- a) in Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen jeweils 240 Minuten,
- b) in den anderen Fächern jeweils 180 Minuten.

Deine Prüfungsarbeit wird zunächst vom Fachlehrer begutachtet und bewertet (Erstkorrektur), danach von einem anderen Fachlehrer ein zweites Mal (Zweitkorrektur). Die Endnote legt der Prüfungsleiter fest.

6.2 Mündlicher Prüfungsteil

Du wirst zugelassen, wenn die Mindestqualifikation im Bereich Q (vgl. 4.1) erfüllt ist und in keinem Prüfungsfach das Halbjahr 12.2 mit 0 Punkten abgeschlossen wurde. Bei Nichtzulassung kannst du Klasse 12 wiederholen.

Du wirst mindestens in den Fächern deiner Wahl geprüft. Zusätzliche mündliche Prüfungen in den Fächern der schriftlichen Prüfung werden auch dann angesetzt, wenn die Bedingungen des Bereichs A (s.o. 4.2) zwar noch nicht erfüllt sind, aber ein Bestehen der Abiturprüfung durch weitere Prüfungen möglich erscheint (Bestehensprüfung).

Darüber hinaus kann der Prüfungsleiter weitere mündliche Prüfungen in den Fächern der schriftlichen Prüfung anordnen.

Eine mündliche Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern wird nicht angesetzt, wenn aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und der vorliegenden Teile der Gesamtqualifikation auch bei Erreichen der Höchstpunktzahl in weiteren

Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe der Deutschen Schule Istanbul

Prüfungen ein Bestehen der Abiturprüfung nicht mehr möglich ist. Die Abiturprüfung ist in diesem Fall nicht bestanden und du kannst Klasse 12 wiederholen.

Du kannst dich selbst in höchstens zwei schriftlichen Fächern, in denen keine zusätzliche mündliche Prüfung angesetzt ist, zu mündlichen Prüfungen melden.

Eine solche Meldung kannst du nicht rückgängig machen.

- Die mündliche Prüfung umfasst in der Regel 20 Minuten.
- Bei Gruppenprüfungen werden pro zusätzlichem Prüfling 10 Minuten Prüfungszeit hinzugerechnet.

Mündliche Standardprüfung im vierten Prüfungsfach

- Nach Bekanntgabe der Aufgabe hast du 20 Minuten Zeit zur Vorbereitung.
- Die Prüfung selbst ist zweiteilig: Schülervortrag und Prüfungsgespräch.
- Der Schülervortrag erfolgt eigenständig auf Grundlage deiner Vorbereitung und (weitgehend) ohne Zwischenfragen.
- Das anschließende Prüfungsgespräch soll größere fachliche Zusammenhänge verdeutlichen, darf sich nicht auf die Sachgebiete eines Halbjahres beschränken und keine inhaltliche Wiederholung der schriftlichen Prüfung sein.
- Die Prüfung soll sicheres und geordnetes Wissen, Vertrautheit mit der Arbeitsweise des Fachs, Verständnis, Urteilsfähigkeit und selbständiges Denken sowie Sinn für Zusammenhänge aufzeigen.
- Die Prüfung kann auch als Gruppenprüfung stattfinden. Bewertet wird dann nur deine eigene Leistung.

Besondere Prüfungsformen im fünften Prüfungsfach

Als besondere Prüfungsform kannst du das Kolloquium oder das Streitgespräch wählen. Diese Prüfungsformen sind nicht in allen Fächern gleichermaßen möglich. Die jeweilige Prüfungsform muss daher mit dem Fachlehrer abgesprochen sein und entsprechend vorbereitet werden. In Einzelfällen kann der Prüfungsleiter auf Antrag des Schulleiters auch eine besondere Lernleistung als fünftes Prüfungsfach ansetzen.

1) Kolloquium (Präsentationsprüfung)

Du reichst nach Rücksprache mit deinem Fachlehrer acht Wochen vor dem Prüfungstermin zwei Themenvorschläge beim Schulleiter ein. Der Prüfungsleiter genehmigt dann eines der beiden Themen. Spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin erfährst du vom Schulleiter, welches Thema gewählt wurde.

Ab dann musst du **ohne Unterstützung und Beratung deines Fachlehrers** eine Präsentation vorbereiten. Außerdem erstellst du eine Kurzdokumentation zum gewählten Thema, die du dem Schulleiter spätestens am Tag vor der Vorkonferenz zur mündlichen Prüfung übergibst.

- Die Prüfung ist zweiteilig: Präsentation und Prüfungsgespräch.

Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe der Deutschen Schule Istanbul

- Du hast eine angemessene Vorbereitungszeit zur Einrichtung der Präsentation und bist für den reibungslosen Medieneinsatz selbst verantwortlich.
- Geräte stellt die Schule zur Verfügung.
- Die Präsentation hat eine systematische Darstellung des gewählten Themas zum Inhalt und verdeutlicht die vertiefte Auseinandersetzung damit. Sie ist in der Regel mediengestützt.
- Das Prüfungsgespräch dient der Klärung von methodischen und inhaltlichen Aspekten, indem du dein Vorgehen reflektierst. Zudem soll es die Eigenständigkeit deiner gezeigten Präsentationsleistung nachweisen.
- Die Prüfung soll projektorientiertes Lernen, die fächerverbindende Vernetzung des Erlernten und deine kommunikative Kompetenz überprüfen.

2) Streitgespräch

Beim Streitgespräch vertrittst du argumentativ eine dir zugewiesene Position in einer kontroversen Diskussion mit anderen Schülern.

- Nach Bekanntgabe der Aufgabe hast du 20 Minuten Zeit zur Vorbereitung.
- Die Prüfung wird als Gruppenprüfung durchgeführt.
- Bewertet wird nur deine eigene Leistung.
- Die Prüfung soll sicheres und geordnetes Wissen, Vertrautheit mit der Arbeitsweise des Fachs, Verständnis, Urteilsfähigkeit und selbständiges Denken sowie Sinn für Zusammenhänge aufzeigen. Außerdem sollst du die Fähigkeit zur rhetorisch angemessenen Argumentation in größeren Zusammenhängen nachweisen.
- Ein individuelles Prüfungsgespräch im eigentlichen Sinne findet nicht statt.

7. Schluss

Jetzt bleibt mir nur noch, dir eine erfolgreiche Zeit in der Oberstufe zu wünschen und dir jetzt schon mal kräftig die Daumen zu drücken. Vergiss nicht, dass die eigentliche Prüfung zwar ein Drittel, aber eben nur den kleineren Teil der Gesamtqualifikation ausmacht.

Die Masse der Punkte kommt aus deinen Leistungen im Unterricht vom ersten Tag an!

Dieser Leitfaden stellt eine allgemeine Zusammenfassung der amtlichen Vorgaben zum Deutschen Internationalen Abitur dar. Er berücksichtigt die Besonderheiten der Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara / Zweigstelle Istanbul. Im Falle von Widersprüchen oder Fehlern in diesem Leitfaden gelten grundsätzlich und ausschließlich die Bestimmungen der aktuell gültigen von der Kultusministerkonferenz festgelegten und unter kmk.org im Internet veröffentlichten Dokumente.